

Antrag auf Ausstellung eines Schülerticket Westfalen (in Druckbuchstaben)

Ich besitze bereits ein WestfalenTicket <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Schule (im Schuljahr 2025/26)	
Vorname:	Familienname:
Geburtsdatum:	Klasse (im Schuljahr 2025/26):
Straße:	Hausnummer:
Postleitzahl:	Ort:
Telefon der/des Erziehungsberechtigten:	E-Mail der/des Erziehungsberechtigten:

Hinweis: Der Antrag muss bis spätestens zum 04.07.2025 bei der Stadt Lage eingegangen sein! Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können erst ab dem 27.08.2025 bearbeitet werden! Eine Gewährleistung für den Erhalt des WestfalenTickets zum Wiederbeginn des Unterrichts kann nicht gegeben werden.

Das SchülerTicket Westfalen hat für das Schuljahr 2025/26 eine Gültigkeit von August 2025 bis Juli 2026 (Schuljahreszeitraum). Seitens der Stadt Lage wird ein Eigenanteil von durchschnittlich 7,50 € pro Monat erhoben. Da die WestfalenTickets nur für den gesamten Zeitraum von einem Schuljahr ausgegeben werden, ist der Eigenanteil in Höhe von insgesamt **90 € mit der Antragstellung** an eines der unten stehenden Konten der Stadt Lage unter Angabe des

Verwendungszwecks: WestfalenTicket *Name der Schülerin/des Schülers* zu überweisen.

Die Ausgabe des WestfalenTickets erfolgt **nach Zahlungseingang auf eines der unten genannten Konten**. Die ausgebenden Stellen des WestfalenTickets sind mit **Wiederbeginn des Unterrichts** die Schulsekretariate.

Ein **monatsweiser Erwerb** des WestfalenTickets ist **nicht möglich!**

Zur Nutzung dieses Angebotes ist es notwendig, dass durch den Aufgabenträger OWL-Verkehr ein personenbezogener Fahrausweis erstellt wird. Die Verarbeitung der notwendigen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Schulname und Schuljahr) erfolgt auf Basis des Artikels 6 Absatz 1 lit. b) des DSGVO.

Wir weisen darauf hin, dass das für Sie zuständige Verkehrsunternehmen zur Abwicklung dieser Fahrkartenbearbeitung personenbezogene Daten speichert. Der Umfang der gespeicherten entspricht im Wesentlichen den von Ihnen gemachten Angaben.

Mit der Anforderung eines SchülerTickets Westfalen stimme ich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nur zu diesem Zweck zu. Das umseitige Informationsblatt nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (des Erziehungsberechtigten,
in dessen Haushalt das Kind lebt)

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

zur Antragstellung eines Schülertickets Westfalen

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für Stadt Lage von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Lage vertreten durch den Bürgermeister Am Drawen Hof 1 32791 Lage Tel.: 05232 601-0 E-Mail: epost@lage.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Lage E-Mail: datenschutz@lage.de
Zweck und Notwendigkeit:	Erfassung und Verarbeitung Ihrer Daten zur Weiterverarbeitung und Ausstellung eines SchülerTickets Westfalen zwecks Beförderung des Schülers/ der Schülerin zur Schule.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Einwilligung).
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die Daten verbleiben auf den Servern der Stadt Lage und des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ). Sowie zur Verarbeitung und zum Druck auf den Servern der OWL-Verkehr GmbH.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden nach Beendigung der Schulzeit der Schüler oder bei einem vorherigen Abgang von der Schule gelöscht.
Betroffenenrechte:	Bei Angaben von Namen und E-Mailadressen haben Sie folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none">• Auskunftsrecht (Art. 15)• Recht auf Berichtigung (Art. 16)• Recht auf Löschung (Art. 17)• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)• Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)• Widerspruchsrecht (Art. 21)• Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77) Weitere Informationen zu den Betroffenenrechten sind auf www.lage.de abrufbar.
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse epost@lage.de . Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Profiling:	Ein Profiling seitens Stadt Lage findet nicht statt.